

Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB) vom 19. Mai 2005: Umsetzung Übertragungsreglement bezüglich Anstellungsbedingungen: Zwischenbericht; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 6. April 2006 wurde das folgende Postulat Imboden / Duc erheblich erklärt:

Seit dem 1. Juli 2003 ist das neue Übertragungsreglement in Kraft, welches für alle neuen Leistungsverträge gilt (u.a. Sozialbereich, Kulturbereich). Gemäss Art. 6 (Grundsätze) des Übertragungsreglements verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen oder Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass sie „die Anstellungsverhältnisse zu – im Vergleich mit der Stadt – gleichwertigen Bedingungen im Rahmen von neu auszuarbeitenden Gesamtarbeitsverträgen gestalten“. Gemäss Artikel 1, Abs. 4 kann der Gemeinderat im Einzelfall beschliessen, dass davon abgewichen wird, falls die durch die Stadt Bern gemäss Leistungsvertrag zu entrichtende Abgeltung weniger als 50% der von allen Gemeinwesen zusammen zu tragenden Kosten ausmacht.

Der Gemeinderat wird daher gebeten einen Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte klärt:

1. Wie sieht die Umsetzung des Übertragungsreglements bezüglich dieser Bestimmung aus (zeitlich/inhaltlich)?
2. Wie viele Leistungsverträge sind von Art. 6 betroffen? Wie viele Leistungsvertragsinstitutionen haben neu ihre Anstellungsbedingungen mit Gesamtarbeitsverträgen abgesichert?
3. Wie lauten die ersten Erfahrungen der Beteiligten?
4. Gibt es Unterschiede je nach Bereichen (Kultur, Sozialbereich, weitere Dienstleistungen, etc.)?
5. Bei welchen Verträgen hat der Gemeinderat von der Ausnahmebestimmung (gemäss Artikel 1 Absatz 4) Gebrauch gemacht und aus welchen Gründen?

Bern, 19. Mai 2005

Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB), Franziska Schnyder, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Karin Gasser, Urs Frieden, Carolina Aragón, Daniele Jenni, Hasim Sancar, Catherine Weber, Martina Dvoracek

Bericht des Gemeinderats

Die Postulantinnen und Postulanten wünschen vom Gemeinderat einen umfassenden Bericht betreffend die Umsetzung des Übertragungsreglements bezüglich Anstellungsbedingungen. Um einen vollständigen Bericht erstatten zu können, sind verwaltungsintern Abklärungen notwendig, die noch im Gang sind. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist für die Erstellung des Prüfungsberichts bis Juni 2007 zu verlängern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist für die Erstellung des Prüfungsberichts bis Juni 2007 zu verlängern.

Bern, 4. April 2007

Der Gemeinderat